

Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat

Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bern; Wahl

Nach über zwanzigjähriger Tätigkeit als Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter der Stadt Bern wird Herr Fürsprecher Mario Flückiger Ende September 2016 in Pension gehen. Aus diesem Grund war eine neue Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/r auszuwählen und, wenn möglich, per 1. Oktober 2016 anzustellen.

Zuständiges Organ für die Wahl der neuen Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/n ist gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR, SSSB 152.07) der Stadtrat. Der Stadtrat wählt die Ombudsperson und die/den Datenschutzbeauftragte/n auf Antrag der Aufsichtskommission. Gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR, SSSB 151.21) ist die Aufsichtskommission in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson und der/des Datenschutzbeauftragten. Die Aufsichtskommission ihrerseits hat für das Neuanstellungsverfahren einen Ausschuss von fünf Aufsichtskommission-Mitgliedern bestimmt (siehe unten). Die Aufsichtskommission wurde ins Evaluationsverfahren einbezogen und schlägt zuhanden des Stadtrats eine Einerkandidatur vor.

Anforderungsprofil

Der Wahlausschuss der Aufsichtskommission hat ein spezifisches Anforderungsprofil vorbereitet. Dieses Anforderungsprofil wurde von der Aufsichtskommission am 1. Februar 2016 bereinigt und verabschiedet. Demnach sollen insbesondere kommunikative Persönlichkeiten mit einer Ausbildung im Bereich Recht idealerweise ergänzt mit einer Ausbildung respektive Erfahrung in Mediation und/oder Konfliktmanagement gesucht werden, welche mit Verwaltungsabläufen vertraut sind, verhandlungssicher auftreten und über ausgeprägte Fähigkeiten im Umgang mit Menschen verfügen. Ausschlossen sind Kandidaturen, welche in der Stadt Bern ein politisches Mandat ausüben.

Vorgehen

Gemäss Artikel 19 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Stadtrats können die Kommissionen Ausschüsse oder Delegationen bilden, die im Namen der Kommission handeln, selber aber keine Beschlüsse fassen. Am 16. November 2015 hat die Aufsichtskommission einen paritätisch zusammengesetzten Ausschuss von fünf Mitgliedern eingesetzt, der zusammen mit der Aufsichtskommission die Wahl im Stadtrat vorbereitet. Als Mitglieder des Wahlausschusses wurden gewählt: Kurt Hirsbrunner (BDP/CVP, Ausschussleiter), Nadja Kehrl-Feldmann (SP), Regula Bühlmann (GB/JA!), Manuel C. Widmer (GFL/EVP) und Claude Grosjean (GLP). Der genannte Wahlausschuss hatte die Aufgabe der Aufsichtskommission mindestens eine Zweier- höchstens eine Viererkandidatur zu unterbreiten. Die Aufsichtskommission selbst unterbreitet dem Stadtrat eine Einerkandidatur.

In einer ersten Phase wurde die neu zu besetzende Stelle in den Print- und Onlinemedien breit ausgeschrieben. Nach Ablauf der einmonatigen Bewerbungsfrist wurde gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen eine Longlist erstellt. An den Hearings wurden sechs Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. In einer zweiten Phase wurde die Longlist vom Wahlausschuss auf eine Shortlist gekürzt, mit welcher anschliessend in der Aufsichtskommission Hearings mit zwei Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt wurde.

Nach eingehender Diskussion im Anschluss an diese Hearings entschied die Aufsichtskommission mit Mehrheitsbeschluss dem Stadtrat Frau Fürsprecherin Mirjam Graf-Lehmann zur Wahl zu empfehlen.

Fazit

Die Kandidatur von Frau Mirjam Graf-Lehmann überzeugte die Aufsichtskommission – aufgrund ihrer Erfahrung ist sie die am meisten geeignete Person für die Stelle als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern. In den Hearings zeigte sie sich hoch kompetent und erfüllte die Kriterien am besten.

Frau Mirjam Graf-Lehmann wurde am 6. Oktober 1964 geboren. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften und anschliessendem Staatsexamen an der Universität Bern arbeitete sie als Verwaltungsbeamtin im Rechtsdienst der Bundeskanzlei, als Stabsmitarbeiterin der Stadtkanzlei Bern sowie als Stabsbeamtin im Rechtsdienst der Stadt Thun. Von 1996 bis 1999 war sie im Advokaturbüro Ramseier, Bichsel und Frey als Mitarbeiterin anwaltlich tätig; diese Tätigkeit ermöglichte ihr, dass sie im Jahr 2000 als Partnerin in diesem Advokaturbüro aufgenommen wurde. Frau Graf-Lehmann besuchte neben diversen Weiterbildungen im juristischen Bereich, verschiedene Lehrgänge in Mediation und Familienmediation und führt seit Januar 2006 den Titel Mediatorin SAV gemäss dem Schweizerischen Anwaltsverband. Seit dem Jahr 2003 ist Frau Graf-Lehmann als freiberufliche Anwältin im Familien-, Arbeits-, Miet-, Straf- und Verwaltungsrecht tätig und führt in ihrer Kanzlei regelmässig Mediationen durch. Seit 2014 ist sie als Rechtsberaterin der Frauenzentrale Bern tätig. Sie übte diese Funktion zuvor für 17 Jahre bei der Rechtsberatungsstelle des Frauenverbandes Berner Oberland aus. Frau Graf-Lehmann ist Mutter von zwei Töchtern und wohnt in Thun.

Die Aufsichtskommission schlägt deshalb dem Stadtrat Frau Mirjam Graf-Lehmann grossmehrheitlich für die Wahl als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte vor. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 und 3 des Personalreglements der Stadt Bern (PRB, SSSB 153.01) geht bei der erstmaligen Begründung des Dienstverhältnisses für leitende Angestellte dem definitiven Verhältnis ein Probeverhältnis von 12 Monaten voraus. Dementsprechend wird Frau Graf-Lehmann bei dieser Wahl vorerst provisorisch, im Probeverhältnis (für die Dauer von 12 Monaten) angestellt. Nach dieser Frist entscheidet der Stadtrat auf Antrag der Aufsichtskommission über eine definitive Anstellung.

Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Aufsichtskommission Frau Mirjam Graf-Lehmann geboren am 6. Oktober 1964, wohnhaft in Thun, als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern per 1. Oktober 2016 provisorisch anzustellen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Stadtratspräsidenten, die Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 25. April 2016

Die Aufsichtskommission